



## **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer**

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung  
in industriellem Umfang, insbesondere zur Herstellung von ... Alkoholen  
vom 04.09.2013

Betreiber: Sasol Solvents Germany GmbH  
Shamrockstraße 88  
44623 Herne

Die Firma Sasol Solvents Germany GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, insbesondere zur Herstellung von Alkoholen, zu der u.a. das Vergällungsmitteltanklager (Bau 8572), die Gleisverladung (Bau 8571), die s.g. Katalysatorfabrik (Bau 8270) und die Straßenverladung (Bau 8573) gehören.

Datum der Überwachung: 15.04.2013

Dauer: 5,7 Std. vor Ort

Art der Revision:

angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde

Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden

Stadt Herne:

- 1 Vertreter der Bauaufsichtsbehörde sowie
- 2 Vertreter der Brandschutzdienststelle

Die Landeseisenbahnverwaltung Essen wurde vorab über die Planung und Durchführung der Umweltinspektion informiert.

Neben der Genehmigungs- und Anzeigesituation wurden folgende Umweltauswirkungen bei der Inspektion stichpunktartig überprüft:

Luft (Emissionen), Lärm (Emissionen), Abfall, VAwS - Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - und Industrieabwasser.

Außerdem wurden das betriebsinterne Umweltmanagementsystem sowie die Betriebsorganisation geprüft.

Grundlagen der Überprüfung:

- Genehmigungsbescheid - 53-Do-0134/09/0401B1-Hes - der Bezirksregierung Arnsberg vom 04.03.210 zur wesentlichen Änderung des Vergällungsmitteltanklagers (Bau 8572) und der Gleisverladung (Bau 8571) durch Umbelegung

des Lagerbehälters (FB-1110) und Errichtung und Betrieb einer Entladepumpe (GA-1141) zur Förderung von Ethanol aus Kesselwagen gemäß § 16 BImSchG

- Anzeigebescheid - 53-Do-A-0073/11/0401B1-Hes - der Bezirksregierung Arnsberg vom 25.05.2011 zur Änderung der Katalysatorfabrik durch Maßnahmen zur Optimierung des Produktionsablaufes gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG
- Anzeigebescheid - 53-Do-A-0097/12/0401B1-Hes - der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.08.2012 zur Änderung der Straßenverladung (Bau 8573) durch Umstellung von manuelle auf automatische Dosierung der Vergällungsmittel Bitrex Blend und TBA Blend gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG

Ergebnis der Überprüfung:

Als Ergebnis der Umweltinspektion wurden ein geringfügiger Mangel (Nr. 1) sowie ein erheblicher Mangel (Nr. 2) festgestellt.

1. Im vorgelegten betriebsinternen Alarmierungsschema fehlte die Telefonnummer 0201/714488 der Nachrichten- und Bereitschaftszentrale (NBZ) in Essen, die ständig erreichbar ist, damit auch außerhalb der Dienstzeit u.a. emissionsrelevante Störungen, Schadensfälle mit Außenwirkungen sowie bedeutsame Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes unverzüglich der Aufsichtsbehörde gemeldet werden können. Dieser geringfügige Mangel wurde kurzfristig beseitigt.
2. Das Fehlen einer Kanalnetzanzeige nach § 58 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land NRW (Landeswassergesetz -LWG-) wird als erheblicher Mangel eingestuft. Die Betreiberin sicherte die Erstellung und Einreichung der erforderlichen Kanalnetzanzeige zu. Ein weiterer Folgetermin mit dem zuständigen Fachdezernat wurde vereinbart.